

Berufsschule
Berufsfachschule 1 und 2
Berufliches Gymnasium

Berufsvorbereitungsjahr
Berufsoberschule



Zweitschriften der Zeugnisse

Hinweise für die Anforderung von Zeugnis-Zweitschriften

Zweitschriften Zeugnisse

Die Erstellung von Zweitschriften ist grundsätzlich gebührenpflichtig. Voraussetzung ist, dass das Zeugnis abhanden-gekommen ist oder zerstört wurde. Auf dem Zeugnis ist vermerkt, dass es sich um eine Zweitschrift handelt.

Vorauszahlung

Die Gebühr muss **vor** Erstellung überwiesen werden:

IBAN:DE19 58751230 0060 0151 38

Konto: 600 151 38

BLZ: 587 512 30 Kreissparkasse Bernkastel-Wittlich EMH

Inhaber: Kreisverwaltung-Kreiskasse Bernkastel-Wittlich

Buchungsstelle: 23122-4425 bitte unbedingt angeben!

Zweitschriften von Zeugnissen **ohne** Archivsuche (EDV-Zeugnisse) 7,00 Euro (i.d.R. EDV-gespeicherte Zeugnisse nicht älter als 4 Jahre)

Zweitschriften von Zeugnissen **mit** Archivsuche und Abiturzeugnisse 16,00 Euro (i.d.R. Zeugnisse älter als 4 Jahre)

postalische Zustellung (Umschlag A4) 1,55 Euro, Ausland muss ermittelt werden.

Angaben

Zur Erstellung sind genaue Vorgaben notwendig:

- Art des Zeugnisses – Abgang, Abschluss, Versetzung und das Datum (möglichst genau), besuchter Bildungsgang (z.B. Technisches Gymnasium, Berufsfachschule),
- Beginn und Ende des Schulbesuchs
- Name und Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum
- Aktuelle Anschrift und Telefonnummer

Hilfreich ist eine kurze telefonische Kontaktaufnahme (06571 9778 0)

oder per E-Mail: info@BBS-Wittlich.de

Aus organisatorischen Gründen kann eine Erstellung einer Zweitschrift bis zu 2 Wochen dauern.